

Merkblatt für das Berufspraktikum (BP 144 / MP 196)

Stand: Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Profilmodul Berufspraktikum	1
2	Anmeldung zum Praktikum	1
3	Durchführung des Praktikums	2
4	Anerkennung	2
5	Kontakt.....	2

Profilmodul Berufspraktikum

Das Modul BP 144 bzw. MP 196 „Berufspraktikum“ kann in allen Bachelor- und Master-Studiengängen des Fachbereichs 09 als Profilmodul gewählt werden, außer im Studiengang Agrobiotechnologie. In diesem Studiengang ist ein betriebliches Praktikum bereits im Kernbereich vorgesehen. Das Praktikum muss unabhängig von anderen Modulen und unabhängig von der Thesis abgeleistet werden.

Als Praktikumsbetriebe eignen sich Betriebe und Einrichtungen aus den Berufsfeldern der Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Ökotoxikologie und des Umweltmanagements, die eine qualifizierte Betreuung der Studierenden gewährleisten. Genehmigungsfähig sind auch Praktika an öffentlichen Einrichtungen und Forschungseinrichtungen. Das Praktikum ist ausdrücklich nicht für Studien an Hochschulen vorgesehen, davon ausgenommen sind praxisbezogene Forschungseinrichtungen (z.B. Landwirtschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtungen).

Anmeldung zum Praktikum

Wird das Modul BP 144 / MP 196 in den Profilmodulplan aufgenommen, gilt das Praktikum als ein Pflichtpraktikum. Es ist außerdem möglich, das Praktikum als freiwillige Zusatzleistung zu absolvieren. Die Eintragung in den Profilmodulplan ist nicht selbstständig über FlexNow möglich, sondern erfolgt über das Praktikumsbüro.

Wenn Sie eine Zusage für eine Praktikumsstelle erhalten haben, reichen Sie im Praktikumsbüro das Formular zur Anerkennung des Praktikumsbetriebs ein. Wenn das geplante Praktikum die Rahmenbedingungen erfüllt, wird vom Praktikumsbüro eine Bescheinigung über die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht ausgestellt.

>> https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/studium/praktikum/pdf/f_praktikumsgen.pdf

Durchführung des Praktikums

Das Berufspraktikum hat einen Umfang von 12 CP und umfasst mindestens 360 Stunden (entspricht einer Vollzeitätigkeit von mindestens neun Wochen).

Eine Ableistung der Praktikumsstunden ist ggf. auch in Teilzeit möglich. Fehlzeiten, auch krankheitsbedingte, sind nachzuholen.

Eine Aufteilung des Praktikums auf maximal zwei Betriebe ist möglich, wobei ein Abschnitt mindestens vier Wochen umfassen muss.

Anerkennung

Für die Anerkennung sind nach Praktikumsende folgende Unterlagen im Praktikumsbüro einzureichen:

1. Formular über geleistetes Praktikum oder qualifiziertes Praktikumszeugnis und Praktikumsvertrag

>> https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/studium/praktikum/pdf/f_praktikumsnachweis.pdf
2. Praktikumsbericht (5000-6000 Zeichen, Papierform und digital) über Aufgaben, Tätigkeiten, erworbene Kenntnisse und Bezug zum Studium. Der Praktikumsbericht muss vom Betrieb als sachlich richtig abgezeichnet sein.

>> <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb09/studium/praktikum/pdf/vorlage-praktikumsbericht-fb09.docx>

Wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und als sachlich richtig geprüft wurden, wird die Leistung als „bestanden“ in FlexNow eingetragen. Für das Berufspraktikum wird keine Note vergeben.

Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Frau Anita Volk

Praktikumsbüro

Sprechzeiten: Di, Do 10:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: +49 (0)641 - 99-37015

anita.volk@fb09.uni-giessen.de